



**Hygienekonzept
zur Vermeidung von Atemwegsinfektionen wie
grippale Infekte, Grippe und COVID-19 an der
Hessische Landesfeuerweherschule**

AUSZUG

gültig ab 1. Mai 2023, Stand: 18. April 2023.

Vorwort

Die Hessische Landesfeuerweherschule (HLFS) ist darauf bedacht, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass alle Beteiligten gesundheitlich so gut wie möglich geschützt werden. Die Festlegung der notwendigen Maßnahmen erfolgte dabei insbesondere auf der Grundlage der nachfolgenden Vorschriften und Empfehlungen:

- Dem Infektionsschutzgesetz,
- dem Erlass mit Regelungen für den Brand- und Katastrophenschutz aufgrund der aktuellen Corona-Lage,
- den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) sowie
- der Empfehlungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS).

Das vorliegende Konzept wird regelmäßig auf Rechtskonformität geprüft und ggf. angepasst. Zuständig ist der Pandemiebeauftragte.

Aus Gründen der verbesserten Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form (generisches Maskulinum) verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinn der Gleichberechtigung für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat redaktionelle Gründe und ist wertfrei.

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Hinweise und Schutzmaßnahmen.....	5
1. Hinweise zu Atemwegsinfektionen	5
2. Begriffsbestimmungen.....	6
3. Schutzmaßnahmen	6
B. Spezifische Maßnahmen	8
4. Bedienstete der HLFS	8
5. Veranstaltungsteilnehmer.....	8
6. Lehrsäle.....	9
7. Reinigung und Hotelbetrieb	9
8. Speisesaal.....	10
Anhang.....	11
Merkblatt für Veranstaltungsteilnehmer.....	12

A. Allgemeine Hinweise und Schutzmaßnahmen

1. Hinweise zu Atemwegsinfektionen¹

Bei Atemwegsinfektionen befallen Krankheitserreger die Schleimhäute der Atemwege. Diese Erkrankungen sind sehr häufig, vor allem bei Kindern.

Besonders im Herbst und im Winter sind unzählige Viren im Umlauf, die Erkältungen aber auch schwerere Atemwegsinfektionen wie die echte Grippe (Influenza) oder COVID-19 verursachen können.

Eine Erkältung entwickelt sich meist über mehrere Tage. Zu Beginn fühlt man sich abgeschlagen, der Hals kratzt und schmerzt, die Nase ist verstopft oder beginnt zu laufen. Dazu kommen gelegentlich Kopf- und Gliederschmerzen sowie Fieber. Wenn die tiefen Atemwege zum Beispiel bei einer akuten Bronchitis befallen werden, entwickelt sich auch Husten.

Eine Grippe (Influenza) verläuft schwerer. Sie beginnt plötzlich mit hohem Fieber, Halsschmerzen und einem trockenen Husten sowie Muskel-, Glieder-, Rücken- oder Kopfschmerzen. Die Erkrankten fühlen sich sehr schwach. Oft kommen Schweißausbrüche, Luftnot und manchmal zudem noch Übelkeit und Durchfall dazu.

Der Krankheitsverlauf einer Corona-Infektion kann sehr unterschiedlich sein. Die meisten COVID-19-Verläufe sind eher mild. Häufige Krankheitszeichen von COVID-19 sind Halsschmerzen, Heiserkeit, Husten, Fieber, Schnupfen sowie Störungen des Geruchs- und/oder Geschmackssinns. Neben den Atmungsorganen können aber auch andere Organsysteme wie das Herz-Kreislauf-System, das Nervensystem, Leber und Nieren betroffen sein.

Benommenheit sind ebenfalls möglich. Eine Besonderheit von COVID-19 sind Störungen des Geruchs- oder Geschmackssinns.

¹ <https://www.infektionsschutz.de/infektionskrankheiten/krankheitsbilder/atemwegsinfektionen/#c6242>

2. Begriffsbestimmungen

Schutzmasken²

Mund-Nase-Schutz (MNS)/medizinische Gesichtsmasken dienen dem Fremdschutz und schützen Dritte vor der Exposition gegenüber möglicherweise infektiösen Tröpfchen desjenigen, der den MNS trägt.

Filtrierende Halbmaske (FFP) sind Atemschutzmasken. Sie schützen den Träger/die Trägerin vor Partikeln, Tröpfchen und gegen Aerosole. Masken ohne Ausatemventil filtern sowohl die eingeatmete Luft als auch die Ausatemluft und bieten daher sowohl Eigenschutz als auch Fremdschutz. Masken mit Ausatemventil schützen nur den Träger (Eigenschutz).

Selbsttest

„Selbsttest“ ist ein von der Person selbst oder ihrer sorgeberechtigten Person, ohne Überwachung durch eine geeignete Person vorgenommener Test auf das Coronavirus, der nicht bescheinigungsfähig ist.

3. Schutzmaßnahmen³

AHA+L Regeln

- Ein ausreichender Abstand (Mindestabstand von 1,50 m) zu anderen Personen schützt vor Tröpfcheninfektionen.
- Unabhängig von der Erkrankung gilt: Nicht krank zur Arbeit gehen!
- Auf eine gründliche Händehygiene ist zu achten.

² BAUA: SARS-CoV-2 Arbeitsschutzregel, S. 3

³ BMAS: Empfehlungen des BMAS zur Vermeidung von Atemwegsinfektionen wie Grippe, grippale Infekte und COVID-19 bei der Arbeit

- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- Schutzmasken schützen vor Ansteckung. Um bei Unterschreitung des Mindestabstandes von 1,50 m sowie bei Aufenthalt in Innenräumen die Ansteckung anderer Personen zu vermeiden, sollten Personen, die typische Erkältungssymptome wie Husten oder Schnupfen aufweisen, eine FFP2-Maske tragen.
- In allen Räumen ist auf eine regelmäßige und intensive Lüftung zu achten. Soweit die Lüftung nicht über eine raumluftechnische Anlage erfolgt, ist mindestens jede 20 Minuten eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten (ca. 5 Minuten) vorzunehmen.

Impfungen

Als wirksamste Maßnahme gegen die Grippe oder das Coronavirus gilt aktuell die Impfung. Alle verfügbaren Impfstoffe schützen gut vor einer Ansteckung mit dem Virus und sind hochwirksam gegen schwere Verläufe. Die Impfung schützt nicht nur die geimpfte Person selbst, sondern reduziert erheblich das Risiko, das Virus auf andere zu übertragen.

B. Spezifische Maßnahmen

5. Veranstaltungsteilnehmer

- Sollten Veranstaltungsteilnehmer vor Veranstaltungsbeginn an akuten Atemwegssymptomen (z. B. Halsschmerzen, Heiserkeit, Husten, Fieber, Schnupfen) leiden oder ist eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus nachgewiesen, sind sie aufgefordert, zu Hause zu bleiben. Die HLFS ist darüber unverzüglich zu informieren.
- Personen, bei denen eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus nachgewiesen ist, haben umgehend eine FFP2-Maske zu tragen und den Lehrgang oder das Seminar zu verlassen. Darüber hinaus ist die Veranstaltungsleitung (alternativ der Empfang) unverzüglich zu informieren. Diese informiert die Schulleitung und den Pandemiebeauftragten. Über das weitere Vorgehen entscheidet die Schulleitung.
- In Lehrgängen und Seminaren, an denen o. g. infizierte Personen teilgenommen haben, werden bis zum 4. Lehrgangs- oder Seminartag nach dem Tag des positiven Test-Ergebnisses täglich Selbsttests zur Selbsttestung ausgegeben.
- FFP2-Masken werden von der HLFS nur in Ausnahmefällen zur Verfügung gestellt. Die Ausgabe erfolgt über die Veranstaltungsleitung.
- Die Veranstaltungsteilnehmer erhalten mit der Einberufung ein Hyperlink, der mit einem Dokument mit relevanten Auszügen aus dem Hygienekonzept der HLFS verknüpft ist. Die Thematik ist auch bei der „Lehrgangseröffnung“ zu besprechen.

6. Lehrsäle

- Jeder Lehrsaal ist mindestens mit einem Luftreinigungsgerät und einer CO₂-Ampel ausgestattet. Bei Unterrichtsbeginn sind die Geräte ein- und am Unterrichtsende wieder auszuschalten.
- Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften. Mehrmals täglich, mindestens jede 45 Minuten oder nach dem Auslösen des CO₂-Ampelalarms ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten (ca. 5 Minuten) vorzunehmen. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen für Lüftungszwecke von einer Lehrkraft geöffnet, überwacht und wieder verschlossen werden.
- Für die schnelle Reinigung des Lehrerpults zwischendurch, stehen im Lehrsaal entsprechende Desinfektionstücher bereit.

8. Speisesaal

An der Eingangstür sind Desinfektionsspender aufgestellt. Jedem wird empfohlen, vor dem Eintreten in den Speisesaal, die Hände zu desinfizieren.

Dieses Hygienekonzept gilt ab dem 1. Mai 2023.

gez.

Erwin Baumann

Direktor

Anhang

Merkblatt für Veranstaltungsteilnehmer

Auszüge aus dem Hygienekonzept der HLFS:

- Sollten Veranstaltungsteilnehmer vor Veranstaltungsbeginn an akuten Atemwegssymptomen (z. B. Halsschmerzen, Heiserkeit, Husten, Fieber, Schnupfen) leiden oder ist eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus nachgewiesen, sind sie aufgefordert, zu Hause zu bleiben. Die HLFS ist darüber unverzüglich zu informieren.
- Zu Beginn einer Veranstaltung werden Selbsttests zur Selbsttestung im Lehrsaal unter Aufsicht der Lehrgangsleitung ausgegeben. Im Rhythmus von 48 Stunden erfolgt eine erneute Ausgabe und Testung.
- Personen, bei denen eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus nachgewiesen ist, haben umgehend eine FFP2-Maske zu tragen und den Lehrgang oder das Seminar zu verlassen. Darüber hinaus ist die Veranstaltungsleitung (alternativ der Empfang) unverzüglich zu informieren. Diese informiert die Schulleitung und den Pandemiebeauftragten. Über das weitere Vorgehen entscheidet die Schulleitung.
- In Lehrgängen und Seminaren, an denen o. g. infizierte Personen teilgenommen haben, werden bis zum 4. Lehrgangs- oder Seminartag nach dem Tag des positiven Test-Ergebnisses täglich Selbsttests zur Selbsttestung ausgegeben.
- FFP2-Masken werden von der HLFS nur in Ausnahmefällen zur Verfügung gestellt. Die Ausgabe erfolgt über die Veranstaltungsleitung.

Unter folgendem Link finden Sie weitere wichtige ergänzende Informationen zum Hygienekonzept der HLFS:



www.hlfs.hessen.de/aktuelles/hygienekonzept